

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltung und Änderung

- (1) Für alle von der Bergisch eCommerce GmbH, Höhestr. 3, 51399 Burscheid (nachfolgend Auftragnehmer) für den Kunden (nachfolgend Auftraggeber) erbrachten Leistungen, liegen diese allgemeinen Bedingungen zugrunde.
- (2) Alle Bedingungen sind für die Vertragsparteien dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und für ihre jeweiligen Erben, Rechtsnachfolger, zugelassenen Abtretungsempfänger sowie gesetzlichen Vertreter verbindlich.
- (3) Der Auftragnehmer ist jederzeit
- (4) berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen zu verändern.

§2 Urheberschutz & Nutzungsrechte

- (1) Der Auftraggeber erhält an Hardwarekomponenten, sofern nicht anders angegeben und es sich nicht um ein Mietverhältnis der Hardware handelt, ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht.
- (2) Wird dem Auftraggeber das Eigentum an einer Sache übertragen, so erhält dieser das Eigentum erst mit der vollständigen Bezahlung der Ware.
- (3) Eine Mehrfachnutzung, Veränderung und/oder Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung durch den Auftragnehmer.
- (4) Der Auftragnehmer beansprucht für sich keine geistigen Eigentumsrechte an hochgeladenen Texten, Bildern und sonstigen Inhalten.

§3 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlung ist stets innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang an den Auftragnehmer zu entrichten.
- (2) Sofern es sich um monatliche Zahlungen handelt, so sind diese im Voraus am 1. eines jeweiligen Monats zu entrichten und werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- (3) Eine Abweisung bzw. Rückbuchung der Zahlungen wird als Vertragsverletzung ausgelegt und hat zur Folge, dass der Auftragnehmer ohne vorherige Ankündigung berechtigt ist, die Dienstleistung einzustellen.
- (4) Die Kosten für Lastschriftzugaben trägt der Auftraggeber.
- (5) Gerät der Kunde mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so tritt Verzug ohne weitere Mahnung ein.
- (6) Im Verzugsfall ist der Kunde verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu zahlen.
- (7) Zusätzlich wird eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 40 € pro Verzugschriftzug berechnet.
- (8) Im Falle des Zahlungsverzugs, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistung ohne vorherige Ankündigung einzustellen, bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehender Zahlungen.
- (9) Das Angebot des Auftragnehmers richtet sich an Geschäftskunden (B2B). Sofern nicht explizit angegeben, verstehen sich alle Preisangaben zzgl. der gesetzlichen MwSt.

§4 Abnahme der Leistungen

- (1) Die Abnahme der vertraglich geschuldeten Leistungen erfolgt auf Basis von User-Akzeptanztests (UAT).

- (2) Der Auftraggeber hat die Abnahme schriftlich zu erklären. Eine stillschweigende oder konkludente Abnahme, insbesondere durch Nutzung der Leistungen, bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.
- (3) Bis zur schriftlichen Abnahme durch den Auftraggeber bestehen keine Ansprüche auf Gewährleistung oder Nachbesserung. Mängelrechte treten erst mit Wirksamkeit der Abnahmeerklärung in Kraft.
- (4) Die Freischaltung der Leistungen im Live-System (Go-Live) gilt – vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung – als erfolgreiche Abnahme.
- (5) Mit der Abnahme von Konzepten/Entwürfen/Entwicklungen bestätigt der Auftraggeber, dass die erstellten Werke frei von inhaltlichen Fehlern sind und seinen Wünschen entsprechen. Eine nachträgliche Korrektur fällt dem Auftraggeber zu lasten.
- (6) Sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber an Entwürfen/Konzepten zu 2 Korrekturrunden berechtigt. Weitere Korrekturrunden werden nach Aufwand abgerechnet.

§5 Leistungsumfang und Abgrenzung von Mängeln

- (1) Die fachlichen Anforderungen, Spezifikationen und Änderungswünsche werden ausschließlich vom Kunden schriftlich vorgegeben.
- (2) Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen richtet sich ausschließlich nach der im Vertrag bzw. in den dazugehörigen Anlagen (z. B. Pflichten- und Funktionsbeschreibungen) festgelegten Spezifikation. Anforderungen, Funktionen oder Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung definiert sind, gelten nicht als geschuldet und stellen keinen Mangel dar.
- (3) Ein Mangel liegt nur dann vor, wenn die erbrachte Leistung von den verbindlich vereinbarten Spezifikationen abweicht. Abweichungen von nicht definierten oder nachträglich nicht schriftlich vereinbarten Anforderungen sind keine Leistungsverpflichtung und können nicht gerügt werden.
- (4) Der Auftraggeber ist in die Pflicht genommen, sämtliche Anforderungen, Spezifikationen und Änderungswünsche klar und schriftlich festzulegen. Für den Fall, dass der Auftraggeber nachträglich nicht definierte Leistungen verlangt, ist der Auftragnehmer dazu nicht verpflichtet; etwaige Mehraufwendungen werden gesondert vergütet.
- (5) Sofern der Auftraggeber gesonderte Leistungen oder Konfigurationswünsche, die nicht im vereinbarten Leistungsrahmen abgedeckt sind, beauftragen möchte, erfolgt dies auf Basis eines Angebots durch den Auftragnehmer.
- (6) Fallen im Rahmen eines Projektes weitere Zusatzleistungen an, wie zum Beispiel das Anfertigen weiterer Entwürfe, so können diese gesondert berechnet werden.

§6 Nachbesserung, Gewährleistung & Haftung

- (1) Die Gewährleistung an Hard- und Software beträgt 12 Monate.
- (2) Erkennbare Mängel der erbrachten Leistung kann der Auftraggeber innerhalb einer Rügefrist schriftlich anzeigen. Der Auftragnehmer ist zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet.
- (3) Der Auftragnehmer hat das Recht, jeden gerügten Mangel bis zu zweimal nachzubessern. Jede Nachbesserung gilt dann als fehlgeschlagen, wenn der Auftraggeber den Mangel nach Ablauf einer vom Auftragnehmer zuvor verbindlich mitgeteilten, angemessenen Nachfrist weiterhin feststellt.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für direkte, indirekte, zufällige, besondere und/oder beispielhafte Schäden sowie für Folgeschäden, die durch die Nutzung von Leistungen des Auftragnehmers entstanden sind. Ebenso haftet der Auftragnehmer nicht für entgangene Gewinne, Unmöglichkeiten der Nutzung, Datenverlust sowie sonstige Schäden.
- (5) Die Nutzung durch den Auftraggeber geschieht auf eigenes Risiko. Die Bereitstellung der Dienste erfolgt, "wie beschrieben"/"wie bestehend".
- (6) Es besteht keine Garantie, dass die vom Auftragnehmer angebotenen Dienste ohne Unterbrechungen und Störungen verfügbar sind.

- (7) Der Auftragnehmer haftet nicht für höhere Gewalt.
- (8) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung und haftet nicht für Schäden, die durch Software eines anderen Herstellers bzw. Entwicklers verursacht wurden.
- (9) Kann eine Störung weder vom Auftragnehmer noch vom Auftraggeber selbst reproduziert werden, so gilt diese nicht als Störung.
- (10) Ein Mangel liegt nur dann vor, wenn die erbrachte Leistung von den verbindlich vereinbarten Spezifikationen abweicht. Abweichungen von nicht definierten oder nachträglich nicht schriftlich vereinbarten Anforderungen sind keine Leistungsverpflichtung und können nicht gerügt werden.
- (11) Der Auftragnehmer haftet nicht für Inhalte von Internetseiten und Onlineshops jeglicher Art, die auf den Systemen des Auftragnehmers gespeichert werden.

§7 Systemnutzung & Domains

- (1) Dem Auftraggeber wird im Rahmen der Leistungserbringung eine durchschnittliche Systemnutzung mit dem Ziel einen Onlineshop für den Einzelhandel zu betreiben gewährt.
- (2) Bei übermäßiger Systemnutzung besteht für den Auftragnehmer das Recht, die Leistung auf ein durchschnittliches Nutzungsverhalten zu limitieren. Eine Aufstockung für überdurchschnittliche Ressourcenansprüche ist gegen Aufpreis nach individueller Vereinbarung möglich.
- (3) Dem Auftraggeber ist es untersagt die angebotenen Leistungen zu folgenden Zwecken zu verwenden:
 - Speicherung und Verbreitung von rechtswidrigen, pornografischen oder anstößigen Inhalten
 - Filesharing bzw. sonstige Datenspeicherungen und Datenverbreitungen, die nicht dem unmittelbaren Zweck des Onlineshops dienen.
- (4) Sofern der Auftraggeber über den Auftragnehmer Domains bezieht, wird der Auftraggeber als Domaininhaber eingetragen und der Auftragnehmer als Admin-C.

§8 Wartung & Support

- (1) Sofern vereinbart, gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen schriftlichen und/oder telefonischen Support von Mo. - Fr. in der Zeit von 10 – 18 Uhr.
- (2) Der Auftragnehmer gewährt den Support dem direkten Vertragspartner sowie 2 weiteren hinterlegten Mitarbeitern.
- (3) Der gewährte Support verfolgt den Zweck der Hilfestellung, der Analyse und Behebung von technischen Problemen sowie der Unterstützung bei der Bedienung der gebuchten Leistung.
- (4) Im Rahmen der Wartung installiert der Auftragnehmer in regelmäßigen Abständen die neusten Minor-Updates, sofern keine anderweitigen Gründe dagegensprechen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Softwareversion besteht vom Auftraggeber nicht.
- (5) Vom Support sind folgende Leistungen ausgeschlossen:
 - Umfangreiche und tiefgreifende Schulungsmaßnahmen
 - Konfigurationen, die über den Umfang einer unterstützenden Leistung hinausgehen und nicht primär vom Auftraggeber durchgeführt werden.
 - Änderungen an Texten, Produkte und Inhalten jeglicher Art.
 - Massenänderungen/Sammeleingaben an Produkten und Inhalten.
 - Support für Geräte und Systeme, die nicht über den Auftragnehmer bezogen und insbesondere von diesem unterstützt werden.
 - Einrichtung von E-Mail-Konten auf mehr als 1 Gerät des Auftraggebers.
 - Suchmaschinenoptimierungen
 - Installation und Übertragung des Shops auf fremde Systeme, die nicht vom Auftragnehmer betrieben werden.

- (6) Sofern notwendige Leistungen vom Auftragnehmer aufgrund von fahrlässigem oder bewusst schuldhaftem Verhalten durch den Auftraggeber durchgeführt werden müssen, trägt der Auftraggeber dessen Kosten.

§9 Betriebsumgebung

- (1) Das Hosting der erstellten Onlineshop-Lösung erfolgt ausschließlich bei von Shopware zertifizierten Hostinganbietern.
- (2) Der Auftragnehmer übernimmt keine Wartungs- und Supportleistungen für Hosting-Umgebungen, die nicht von Shopware zertifiziert sind.
- (3) Der Auftraggeber stellt sicher, dass sämtliche für den Betrieb erforderlichen Server-Ressourcen und Dienste bei einem Shopware-zertifizierten Anbieter gebucht und bereitgestellt werden. Erfolgt das Hosting entgegen dieser Vereinbarung bei einem nicht zertifizierten Anbieter, entfällt jeglicher Anspruch auf Wartung, Support und Gewährleistung für den laufenden Betrieb.

§10 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle verwendeten Kennwörter sicher gewählt wurden und dem Stand der Technik entsprechen.
- (2) Der Auftraggeber ist für die gespeicherten Inhalte jeglicher Art verantwortlich. Inhalte jeglicher Art werden nicht vorab vom Auftragnehmer geprüft.
- (3) Der Auftraggeber sichert zu, dass er an den von ihm zur Verfügung gestellten Werken (insbesondere Grafiken, Texten und Logos), die für die Durchführung des Auftrags erforderlich sind, die erforderlichen Nutzungsrechte besitzt. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass wenn entsprechende Inhalte vom Auftraggeber übermittelt werden, er diese Rechte besitzt.

§11 Rechte Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer hat das Recht, seine Dienste aus beliebigem Grund und ohne Ankündigung zu ändern oder zu beenden.
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Inhalte zu entfernen oder Konten zu sperren, wenn hierfür nach eigenem Ermessen Gründe vorliegen.

§12 Preisanpassungen

- (1) Die im Vertrag vereinbarten Preise gelten für eine feste Laufzeit von zwölf (12) Monaten ab Vertragsbeginn (Anpassungstichtag) und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Nach Ablauf des ersten zwölfmonatigen Zeitraums sowie jedes darauffolgenden zwölfmonatigen Anpassungszeitraums erfolgt eine automatische Preisanpassung zum jeweiligen Anpassungstichtag. Maßgeblich ist dabei die prozentuale Veränderung des „Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen der Informationstechnologie (CPA 08-6201-1)“ des Statistischen Bundesamtes. Als Indexstände werden herangezogen der Monatswert, der dem Anpassungstichtag vorausgeht, sowie der Monatswert zum gleichen Datum des Vorjahres.
- (3) Überschreitet die angekündigte Preisanpassung die Veränderung des Indexes, erhält der Kunde ein spezielles Kündigungsrecht zum Ablauf des jeweils betroffenen Anpassungszeitraums. Dieses Sonderkündigungsrecht ist innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der schriftlichen Mitteilung über die Preisanpassung schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer auszuüben.
- (4) Zusätzlich ist der Auftragnehmer berechtigt, nachgewiesene Preissteigerungen seiner Lieferanten – insbesondere für Softwarelizenzen und Fremdleistungen – in angemessenem Umfang an den Kunden weiterzugeben. Die Weitergabe erfolgt in voller Höhe der nachgewiesenen Mehrkosten.

- (5) Übt der Kunde sein Sonderkündigungsrecht nicht fristgerecht aus, gilt die Preisanpassung als vereinbart; der Vertrag verlängert sich um weitere zwölf (12) Monate zum neu angepassten Preis.

§13 Abwerbungsverbot und Vertragsstrafe

- (1) Während der Laufzeit dieses Vertrags und für einen Zeitraum von 12 Monaten nach dessen Beendigung ist es dem Kunden und dem Auftragnehmer jeweils untersagt, Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, Berater oder sonstige Beschäftigte der jeweils anderen Partei abzuwerben oder direkt bzw. indirekt zu beschäftigen.
- (2) Bei Zuwiderhandlung gegen das Abwerbungsverbot verpflichtet sich die jeweils verletzende Partei, an die andere Partei eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,00 EUR je abgeworbenem Mitarbeiter zu zahlen.
- (3) Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt unberührt; gezahlte Vertragsstrafen werden auf etwaige Schadensersatzansprüche angerechnet.

§14 Haftungsbegrenzung

- (1) Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist je Schadensfall auf einen Höchstbetrag von 25.000 EUR begrenzt.
- (2) Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, arglistigem Verschweigen von Mängeln, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, auch für solche mit einem Sitz im Ausland, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

§16 Schlussbestimmung

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.
- (2) Mündliche Nebenabreden existieren grundsätzlich nicht und sind nicht zulässig. Sollte diese existieren gelten diese als nichtig.
- (3) Sofern der Auftraggeber nach einer der hier genannten Bedingungen verstößt, so ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, nach alleinigem Ermessen die Dienstleistungen zu beenden und den Vertrag zu kündigen.
- (4) Der Gerichtsstand ist Burscheid, Deutschland.